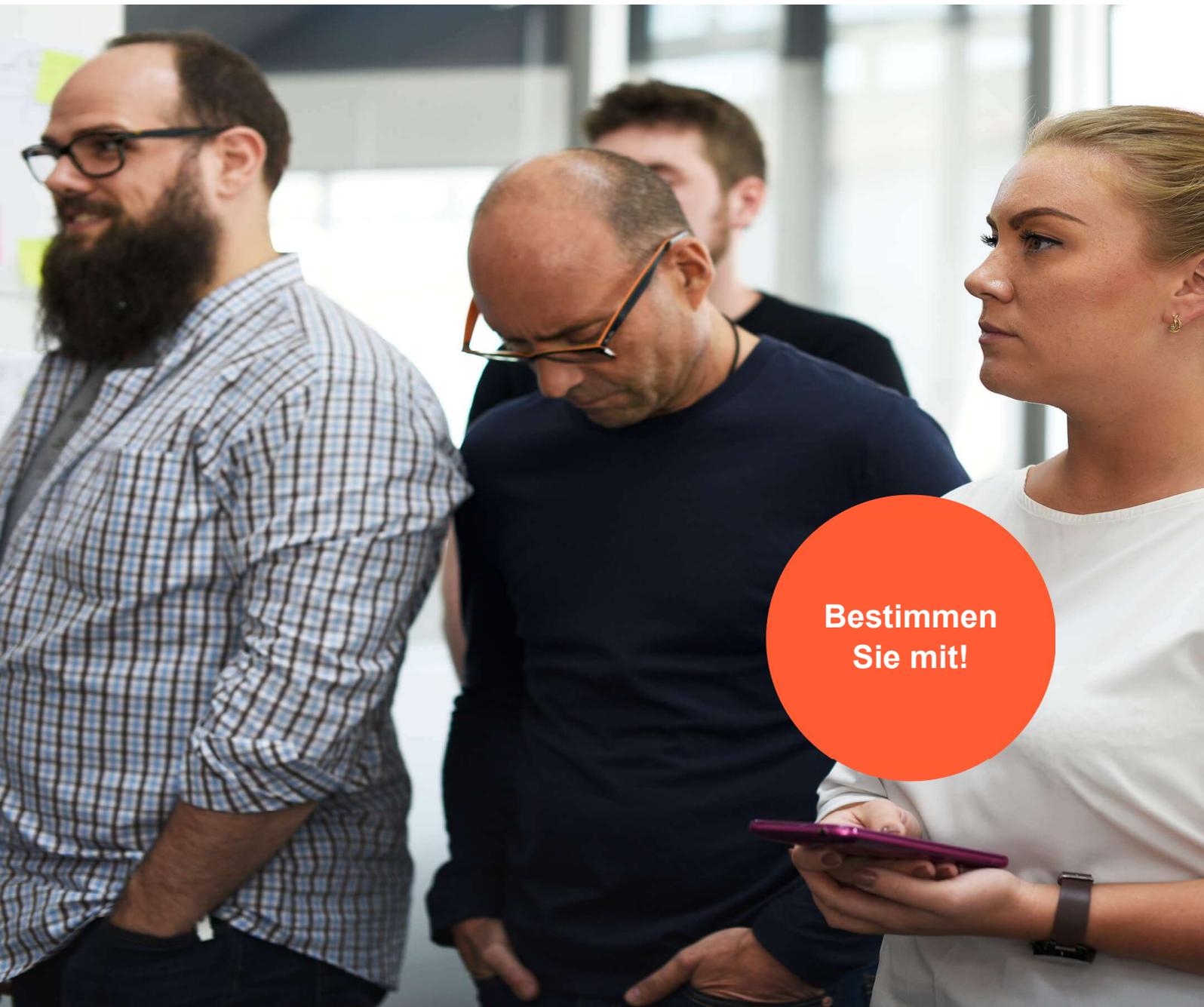


**SOZ<sup>B</sup>**

**Verein Schule für Sozialbegleitung**  
Engagieren Sie sich, werden Sie Mitglied!



**Bestimmen  
Sie mit!**

## Zweck des Vereins

Der Verein fördert den Berufsstand des Sozialbegleiters/der Sozialbegleiterin in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, führt die Schule für Sozialbegleitung und bietet Vorbereitungslehrgänge zum eidgenössischen Fachausweis Sozialbegleiterin/Sozialbegleiter sowie Aus- und Weiterbildungen im sozialen Bereich an.

Der Verein kann zur Erfüllung seines Zweckes alle erforderlichen Rechtsgeschäfte tätigen, wozu auch der Erwerb von Eigentum gehört. Er verfügt über die Mitgliederbeiträge und über Zuwendungen und Erträge aller Art.

Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Leistungen Dritten gegenüber werden grundsätzlich kostendeckend angeboten.

Die Statuten des Vereins können auf der Homepage der Schule

<https://sozb.ch/statuten.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

## 1.1 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins Schule für Sozialbegleitung können natürliche und juristische Personen sein, welche den Vereinszweck bejahen und den statutarischen Pflichten eines Mitgliedes nachkommen. Die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder erfolgt durch den Vorstand, der endgültig entscheidet.

## 1.2 Kosten Mitgliedschaft

Einzelpersonen	Jährlich	CHF 50.00	Mitgliedschaft
Institutionen	Jährlich	CHF 150.00	Kollektivmitgliedschaft

## 1.3 Die Mitglieder des Vereins Schule für Sozialbegleitung profitieren von:

10% Vergünstigung beim Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung der Schule.

Als Mitglied des Vereins haben Sie Mitsprache bei der Weiterentwicklung der Schule durch die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied (ob natürliche oder juristische Person) hat eine Stimme.

## 1.4 Weitere Vorteile für Kollektivmitglieder

Kollektivmitglieder einer Praxisorganisation profitieren von einer engen Anbindung an die Schule und von einem fachlichen Austausch zwischen der Praxis und der Schule. Die Anliegen der Mitglieder werden aufgenommen und nach Möglichkeit in die Schule und Ausbildung integriert.

Kollektivmitglieder einer Praxisorganisation im Arbeitsfeld der Sozialbegleitung werden zum jährlichen Arbeitgeber-Forum an der Schule eingeladen.

## 1.5 Aufnahme

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen und wird vom Vorstand genehmigt. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.

## 1.6 Austritt

Der Austritt kann mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

## 1.7 Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein Schule für Sozialbegleitung.

Einzelmitgliedschaft  Kollektivmitgliedschaft

---

### Anmeldung

---

---

Name / Vorname

---

Strasse / Nummer

---

PLZ / Ort

---

Mobile

E-Mail

---

Beruf

---

Arbeitgeber

---

---

Ich habe die Statuten gelesen und bin damit einverstanden

---

Bemerkungen

---

Datum

---

Unterschrift

---

Eine Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie in den nächsten Tagen. Die Bestätigung sowie die Überweisung des Mitgliederbeitrages gelten als Aufnahme in den Verein und Teilnahme an der nächsten Mitgliederversammlung.

**Wir danken für Ihr Engagement!**

**Bewegte Leben  
gut begleiten**



[sozb.ch](https://sozb.ch)

Schule für Sozialbegleitung  
Ausstellungsstrasse 36  
8005 Zürich

Telefon +41 44 361 88 81  
[info@sozb.ch](mailto:info@sozb.ch)  
[sozb.ch](https://sozb.ch)